

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson und Thorsten Weiß (AfD)**

vom 22. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

IS-Terroristen in Berlin?

und **Antwort** vom 16. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD) und
Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26209
vom 22. Mai 2026
über IS-Terroristen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Laut eines Berichtes der WELT werten deutsche Ermittler von den USA übergebene Listen mit Millionen Daten mutmaßlicher IS-Terroristen aus. Unter anderem ist von Gehaltslisten die Rede. Einige Verdächtige könnten in Deutschland leben, auch in Berlin.¹

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Auswertung der Listen mit Daten von IS-Terroristen?

Zu 1.:

Die Beantwortung von Fragen zu möglichen Listen, die sich im Besitz des Bundeskriminalamts befinden, obliegt dem Bundesministerium des Innern.

¹ Terrorbekämpfung: USA reichen „Gehaltslisten“ von 50.000 IS-Terroristen ans BKA weiter – viele in Deutschland vermutet, WELT, 22.04.2026,
www.welt.de/politik/deutschland/article69e890752e4cc9c6eeb215ea/terrorbekaempfung-usa-reichen-gehaltslisten-von-50-000-is-terroristen-ans-bka-weiter-viele-in-deutschland-vermutet.html

2. Halten sich im Land Berlin rechtskräftig wegen § 129a/129b StGB mit IS-Bezug Verurteilte, Beschuldigte mit IS-Bezug in laufenden Verfahren und polizeilich eingestufte Gefährder/relevante Personen mit IS-Bezug auf?

Zu 2.:

In Berlin halten sich sowohl rechtskräftig Verurteilte als auch Beschuldigte auf, die einen IS-Bezug aufweisen. Eine weitergehende öffentliche Beantwortung der Frage würde einer wirksamen Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigen. Die erbetenen Informationen werden daher gesondert als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch übermittelt.

3. Falls ja, wie viele befinden sich derzeit in einem Einbürgerungsverfahren oder haben dieses schon durchlaufen?

Zu 3.:

Die in der Frage 2 aufgeführten Umstände werden im Rahmen der Prüfung von Gründen, die der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie gemäß § 11 StAG entgegenstehen können, berücksichtigt. Sofern dem Landesamt für Einwanderung (LEA) konkrete Anhaltspunkte für die vorgenannten Umstände bekannt werden, geht es ihnen nach und lehnt einen Antrag auf Einbürgerung ggf. im Ergebnis ab. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Falls ja, welche aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen hat dies für die Betroffenen?

Zu 4.:

Sofern gegen Personen Ermittlungsverfahren gemäß § 129a oder b Strafgesetzbuch anhängig sind, wird durch das LEA eine Ausweisung insbesondere gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz geprüft und je nach konkreter Erkenntnislage bzw. Verurteilung auch verfügt.

5. Wurden Einbürgerungen aufgrund von früheren oder jetzigen Erkenntnissen zu IS-Terroristen zurückgenommen?

Zu 5.:

Sofern das LEA konkrete Anhaltspunkte hat, dass eine Einbürgerung z. B. durch arglistige Täuschung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, prüft das LEA die Möglichkeit zur Rücknahme der Einbürgerung nach der Maßgabe von § 35 StAG, ggf. unter Anordnung der sofortigen Vollziehung. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 16. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport